



## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 27.02.2024 die Neuerlassung des vom Planer DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplan vom 16.02.2024, Zahl 356-BBP-01/24, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Telfes im Stubai.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

<b>Kundgemacht</b>		Der Bürgermeister
<b>vom</b>	<b>05.04.2024</b>	
<b>bis</b>	<b>22.04.2024</b>	Peter Lanthaler
<b><u>Amtlicher Vermerk:</u></b> Kundmachung abgenommen am 22.04.2024		